



Abschlussbericht zur Umfrage bei Sauenhaltern in Schleswig-Holstein im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)

Dr. Onno Burfeind
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp
Gutshof
24327 Blekendorf
Email: oburfeind@lksh.de
Tel.: 04381 9009 20
Fax: 04381 9009 8

Einleitung

Die Kastenstandhaltung von Sauen ist spätestens seit dem Bekanntwerden des sogenannten „Magdeburger Urteils“ Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion. Die derzeit gültige Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) erlaubt eine Haltung von Sauen im Kastenstand in einem Zeitraum vom Absetzen der Ferkel bis 28 Tage nach der Belegung. Dabei muss der Kastenstand so beschaffen sein, dass die Schweine sich nicht verletzen können und jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann (§ 24 Abs. 4 Nr. 1 und 2 TierSchNutzTV). Konkrete Angaben zur Breite der Kastenstände sind in der Verordnung nicht genannt. Als Richtschnur für die Umsetzung dieser Rechtsetzung dienten bisher in Niedersachsen entwickelte Ausführungshinweise, die durch einen Beschluss der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) für alle Bundesländer zu beachten sind. Dort waren bis Mai 2017 für Jungsauern und kleinere Sauen Kastenstandbreiten von 65 cm und für Sauen von 70 cm genannt. Diese Maße wurden bei Neu- und Umbauten im Rahmen der Genehmigung angewandt, stellen aber im Lichte des „Magdeburger Urteils“ im Einzelfall nicht sicher, dass die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingehalten werden. Die Ausführungshinweise wurden als Anlage in das Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen aufgenommen. Per Erlass vom 25. August 2009 wurden die Behörden durch das Landwirtschaftsministerium in Schleswig-Holstein dazu aufgefordert dieses Handbuch bei der Tierschutzüberwachung zu beachten. Auch im Erlass vom 15. August 2014 wurde noch einmal auf das Handbuch verwiesen. Im Mai 2017 wurde dieses Handbuch aktualisiert. Seitdem sind die lichten Maße nicht mehr genannt. Vielmehr wird für Neu- und Umbauten die Empfehlung gegeben, die Zeit der Fixierung im Kastenstand zu verkürzen bzw. auf die Kastenstandhaltung von Sauen zu verzichten.

Nach der Klage eines Sauenhalters in Sachsen-Anhalt, dem der Landkreis aufgegeben hatte, seine Kastenstände zu verbreitern, urteilte das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg am 24. November 2015, dass es für ein im Kastenstand gehaltenes Schwein möglich sein muss, jederzeit eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einzunehmen, bei der die Gliedmaßen auch an dem vom Körper entferntesten Punkt nicht an Hindernisse stoßen (OVG Magdeburg 3 L 386/14 – Urteil vom 24. November 2015, sogenanntes „Magdeburger Urteil“). Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte dieses Urteil und stellte fest, dass eine Kastenstandhaltung unzulässig ist, bei der ein Schwein seine Gliedmaßen in einen benachbarten Kastenstand hineinstrecken muss, daran aber zumindest zeitweise durch ein dort befindliches Schwein gehindert sein kann (BVerwG 3 B 11.16 – Beschluss vom 08. November 2016).

Die Agrarministerkonferenz am 31. März 2017 in Hannover hat beschlossen, eine Änderung der

TierSchNutztV vorzubereiten. Mitte Mai 2017 erreichten Staatssekretärin Frau Dr. Schneider die Ergebnisse einer Erhebung aus Niedersachsen zur Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum. Das MELUND entschied daraufhin, eine vergleichbare Erhebung auch in Schleswig-Holstein durchzuführen. Grundlage sollte der in Niedersachsen entwickelte Erhebungsbogen sein, den die Landwirtschaftskammer dort zur Abfrage des Status quo bei den Beratungsorganisationen genutzt hat.

Durchführung und Auswertung der Umfrage

Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und der Schweinespezialberatung Schleswig-Holstein wurde der niedersächsische Erhebungsbogen unter Federführung des MELUND zu einem Fragebogen für Landwirte weiterentwickelt. Der Fragebogen untergliedert sich in fünf Abschnitte, in denen allgemeine Fragen zum Betrieb, Fragen zur Sauenhaltung im Deckzentrum, Fragen zur Sauenhaltung im Abferkelbereich, Fragen zu den erforderlichen Stallumbauten und Fragen zur künftigen Entwicklung des Betriebes gestellt werden.

Da die Umfrage von neutraler Stelle in anonymisierter Form und ohne Beteiligung der Veterinärämter erfolgen sollte, um weder die Landwirte noch die Kontrollbehörden in Bedrängnis zu bringen, kam ein zweistufiges Verfahren zum Einsatz. Zunächst wurden am 30. Juni 2017 insgesamt 362 landwirtschaftliche Betriebe mit Sauenhaltung durch das MELUND angeschrieben. Die Betriebe wurden mit diesem Schreiben über die geplante Umfrage informiert und erhielten eine Antwortpostkarte, die sie bei dem Wunsch der Teilnahme an das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp zurücksenden konnten. Die Fragebögen konnten im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 31. August 2017 vom Landwirt selbst oder mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer bzw. der Schweinespezialberatung beantwortet werden. Alle ausgefüllten Fragebögen wurden durch das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp gesammelt, die Daten erfasst und ausgewertet sowie die Ergebnisse in dem nachfolgenden Bericht zusammengefasst. Die ausgefüllten Fragebögen erreichten die Landwirtschaftskammer in anonymisierter Form, sodass kein Rückschluss darauf gezogen werden kann, bei wie vielen der teilnehmenden Betriebe es sich um Mitgliedsbetriebe der Schweinespezialberatung handelt.

Der Fragebogen ist in Anhang I dieses Berichtes zu finden. Weiterhin sind die Fragen im Text jeweils den entsprechenden Ergebnissen noch einmal vorangestellt. Die Auswertung erfolgte rein deskriptiv. Prozentangaben beziehen sich immer auf die Teilnehmer, die die Frage beantwortet haben. Fehlende Angaben wurden dabei nicht berücksichtigt. Bei der Erfassung und Auswertung der Umfrageergebnisse zeigte sich, dass bei einigen Fragen Schwierigkeiten in der Beantwortung durch die Landwirte bestanden. So wurden einige Fragen nicht von allen Landwirten beantwortet, während bei einigen Fragen Textbeiträge verfasst wurden, obwohl Antwortoptionen gegeben wurden. Aus diesen Gründen liegen nicht bei allen Fragen Antworten von allen teilnehmenden

Betrieben vor.

Ergebnisse

I. Allgemeine Fragen

Insgesamt haben 142 der 362 angeschriebenen Betriebe an der Umfrage teilgenommen, was einer zufriedenstellenden Rücklaufquote von 39% entspricht. Die Schweinespezialberatung Schleswig-Holstein betreut zurzeit 104 sauenhaltende Betriebe.

1. Wie hoch ist die Anzahl produktiver Sauen in ihrem Betrieb?

- bis 49 Sauen
- 50 bis 99 Sauen
- 100 bis 249 Sauen
- 250 bis 499 Sauen
- 500 Sauen und mehr

Die Verteilung der Betriebsgröße der Sauenhalter ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Verteilung entspricht in etwa auch der in Schleswig-Holstein bestehenden Größenstruktur der Ferkelerzeuger.

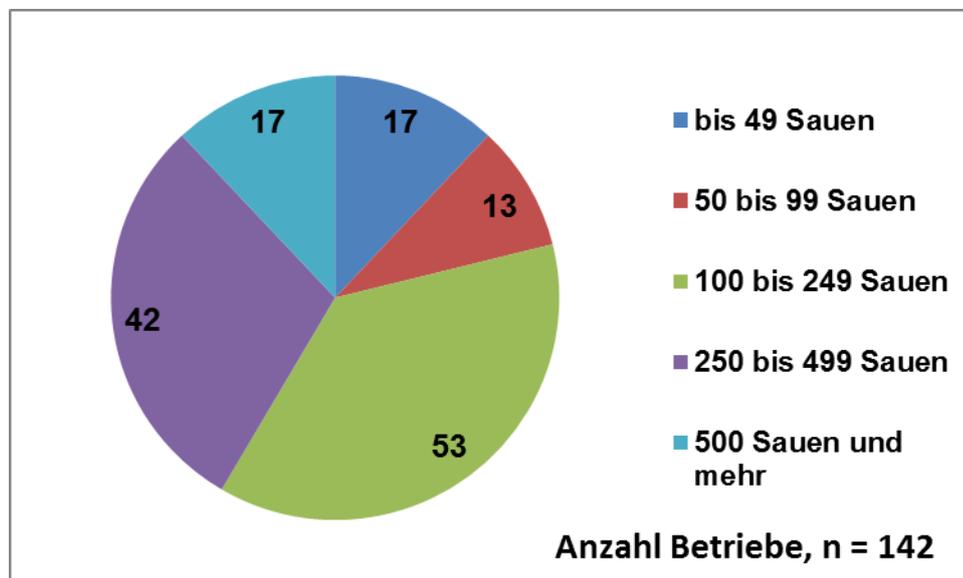


Abbildung 1: Größenverteilung der 142 teilnehmenden Betriebe (Anzahl Betriebe, n = 142)

Insgesamt 66,9% der teilnehmenden Sauenhalter halten zwischen 100 und 499 Sauen. Zählt man die 17 Betriebe mit mindestens 500 Sauen dazu, so halten fast 80% der Betriebe mindestens 100 Sauen. Immerhin 20% der Betriebe liegen darunter.

2. Mit welchem Produktionsrhythmus arbeiten Sie?

- 1-Wochen-Rhythmus
- 2-Wochen-Rhythmus
- 3-Wochen-Rhythmus
- 4-Wochen-Rhythmus
- 5-Wochen-Rhythmus
- sonstige _____

Von den teilnehmenden Betrieben arbeiten insgesamt 95% mit einem Produktionsrhythmus, was die Spezialisierung der Ferkelerzeuger verdeutlicht (Abbildung 2).

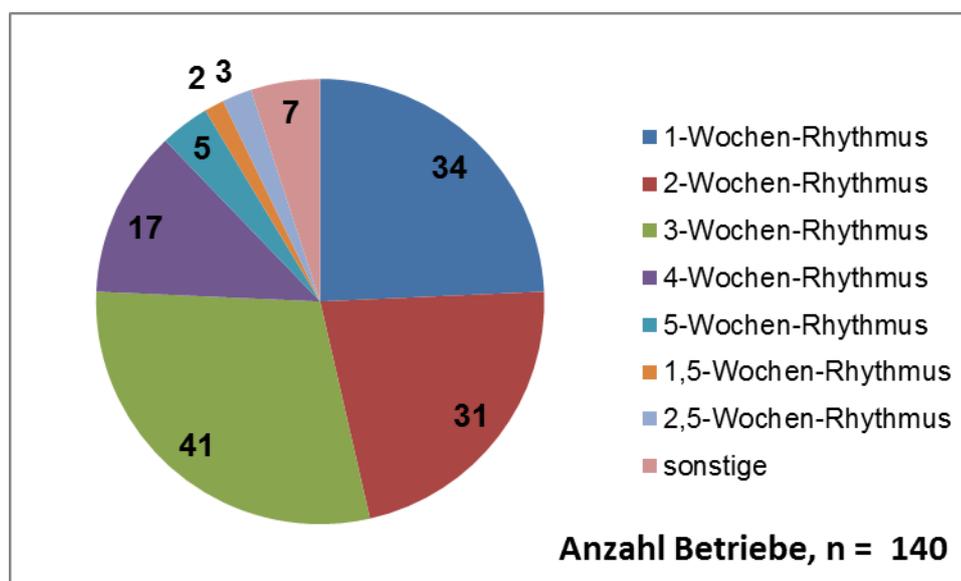


Abbildung 2: Verteilung der Produktionsrhythmen (Anzahl Betriebe, n = 140)

3. Welches Produktionssystem setzen Sie in Ihrem Betrieb um?

- geschlossenes Wirtschaftssystem (mind. 90 % eigene Mast)
- Ferkelerzeugung mit angeschlossener Ferkelaufzucht
- anderes Produktionssystem _____

Von den teilnehmenden Ferkelerzeugern betreiben 72 Betriebe (50,7%) ein geschlossenes Wirtschaftssystem mit der Mast von mindestens 90% der eigenen Ferkel. 55 Betriebe sind reine Ferkelerzeuger (38,7%) und 15 Betriebe haben ein anderes Produktionssystem (10,6%).

4. Was ist die baurechtliche Grundlage der Sauenhaltung?

- Landesbauordnung
- Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bei einem Großteil der teilnehmenden Sauenhalter beruht die baurechtliche Grundlage der Sauenhaltung auf der Landesbauordnung (102 Betriebe, 75,6%). Bei 33 (24,4%) der

teilnehmenden Betriebe basiert diese auf dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

5. Wie erfolgte die Baugenehmigung im Sinne § 35 Baugesetzbuch?

- landwirtschaftlich
- gewerblich

Bis auf einen teilnehmenden gewerblichen Betrieb erfolgte die Baugenehmigung bei allen anderen Teilnehmern im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne von § 35 Baugesetzbuch.

II. Fragen zur Sauenhaltung im Deckzentrum

1. Wie werden die Sauen aktuell im Deckzentrum gehalten?

- Fixierung im Kasten-/Besamungsstand vom Absetzen bis 28 Tage nach Belegung
- Fixierung im Kasten-/Besamungsstand vom Absetzen max. 5 bis 10 Tage nach Belegung
- Fixierung im Kasten-/Besamungsstand max. 2-3 Tage für den Zeitraum des Belegens
- Fixierung im Besamungsstand nur stundenweise für den Zeitraum des Belegens
- Keine Fixierung bzw. Belegung/Natursprung in der Einzelbucht

Das derzeit vorherrschende Haltungsverfahren im Deckzentrum folgt den gesetzlichen Mindestanforderungen der Haltung im Kastenstand bis zum 28. Tag nach der Belegung der Sauen (Abbildung 3).

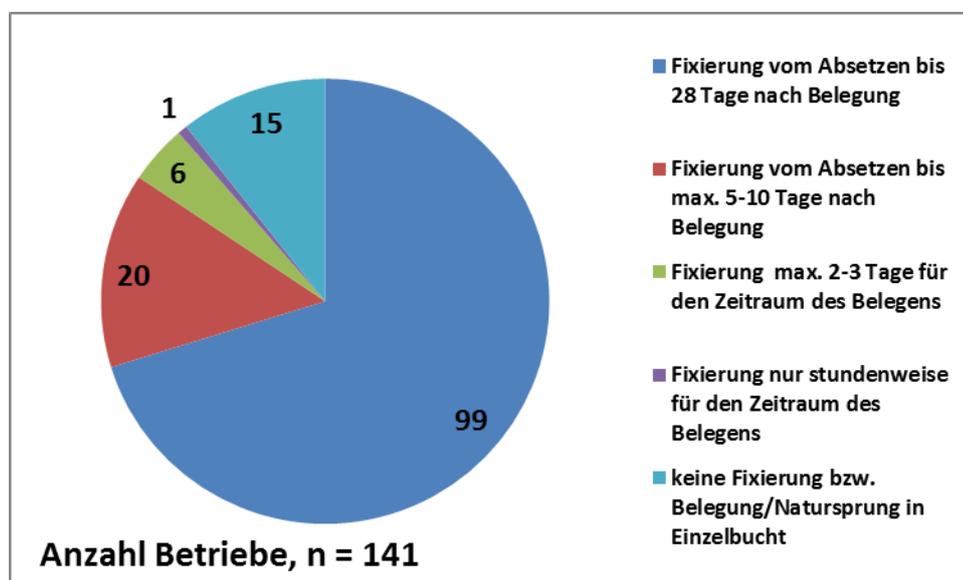


Abbildung 3: Haltungsverfahren im Deckzentrum (Anzahl Betriebe, n = 141)

Es wird ersichtlich, dass 70% der teilnehmenden Betriebe die Sauen bis 28 Tage nach der Belegung im Kastenstand halten. Je kleiner die Betriebe sind, desto mehr alternative Haltungsverfahren liegen vor. So halten lediglich 3 von 17 Betrieben der Größenklasse bis 49

Sauen diese über 28 Tage im Kastenstand. Bei den Betrieben mit 50 bis 99 Sauen sind dies 7 von 13 Betrieben. 42 von 54 Betrieben von 100 bis 249 Sauen halten diese über 28 Tage im Kastenstand. Bei 33 von 42 Betrieben von 250 bis 499 Sauen und 14 von 17 Betrieben ab 500 Sauen wird die Haltung über 28 Tage im Kastenstand betrieben. Aus produktionstechnischer Sicht bestehen folgende Vorteile bei diesem Haltungsverfahren innerhalb der ersten 28 Tage nach der Besamung folgende Vorteile:

1. Den Sauen kann das Futter individuell zugeteilt werden, um den durch die Säugephase aufgetretenen Konditionsverlust wieder auszugleichen, was in der Gruppenhaltung deutlich schwieriger ist.
2. Die Umrauscherkontrolle und Trächtigkeitsuntersuchung ist einfacher möglich.
3. Die mit Rangordnungskämpfen verbundene Gruppenbildung findet erst nach dem Zeitpunkt der Einnistung der befruchteten Eizellen statt, was die Fruchtbarkeitsleistung der Sauen sichert.

Immerhin 20 Betriebe (14,2%) halten die Sauen nur 5 bis 10 Tage nach dem Absetzen im Kastenstand, was als kurzes Deckzentrum bezeichnet wird. Als Vorteile dieser Haltungsvariante werden angeführt:

1. Die Gruppenbildung findet ungefähr fünf Tage nach der Besamung aber noch vor der Einnistung statt. Zum Zeitpunkt der Einnistung sind dann bereits die meisten Rangordnungskämpfe ausgefochten. Durch die Verkürzung der Einzelhaltung fallen die Rangordnungskämpfe innerhalb der Sauengruppe geringer aus. Dies gilt allerdings nur, wenn in dem Betrieb die Möglichkeit besteht jede Sauengruppe einzeln zu halten. Müssen diese mit anderen Sauengruppen zusammengehalten werden, entfällt dieser Vorteil.
2. Die Verkürzung des Zeitraumes der Kastenstandhaltung der Sauen führt zu mehr Bewegungsfreiheit der Sauen.

2. Welche Kastenstandmaße sind aktuell vorhanden?

a) Ist der Trog hochgelegt? ja nein

b) Breite (in cm, lichtetes Maß)

- kleiner 65 cm Anteil in %: _____
- 65 bis 70 cm Anteil in %: _____
- größer 70 cm Anteil in %: _____

c) Länge (in cm, lichtetes Maß ab Trogkante)

- kleiner 180 cm Anteil in %: _____

- 180 bis 200 cm Anteil in %: _____
- größer 200 cm Anteil in %: _____

3. Welche Aufstellungsform ist im Deckzentrum vorhanden?

a) Einreihige Aufstallung mit folgenden Gangbreiten hinter den Sauen

- kleiner als 1,60 m Anteil in %: _____
- 1,60 bis 2,00 m Anteil in %: _____
- größer als 2,00 m Anteil in %: _____

b) Zweireihige Aufstallung mit folgenden Gangbreiten hinter den Sauen

- kleiner als 1,60 m Anteil in %: _____
- 1,60 bis 2,00 m Anteil in %: _____
- größer als 2,00 m Anteil in %: _____

Um eine Vorstellung von den Dimensionen der vorhandenen Kastenstände zu bekommen, wurden Fragen zu den Breiten, den Längen und den Gangbreiten gestellt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse ist in Tabelle 1 dargestellt. Hierbei ist auffällig, dass nicht alle Fragen von allen Betrieben beantwortet wurden. Dies kann daran liegen, dass nicht alle Betriebe Kastenstände einsetzen und dass nicht bei allen Betrieben ein- und zweiseitige Kastenstandreihen vorhanden sind. Somit haben die Betriebe bei Fragen zu den Gängen zwischen den Kastenständen nur die Fragen beantwortet, die die betriebliche Situation tatsächlich widerspiegeln.

Tabelle 1: Ausmaße der Kastenstände in den teilnehmenden Betrieben

Kastenstandbreiten (n = 117)			
	nicht vorhanden (%)	anteilig vorhanden (%)	komplett vorhanden (%)
< 65 cm	48,7	38,5	12,8
65 - 70 cm	15,4	48,7	35,9
> 70 cm	75,2	21,4	3,4
Hochgelegter Trog (n = 115)			
	nicht vorhanden (%)	anteilig vorhanden (%)	komplett vorhanden (%)
	34,0	8,0	58,0
Kastenstandlängen (n = 113)			
	nicht vorhanden (%)	anteilig vorhanden (%)	komplett vorhanden (%)
< 180 cm	88,5	8,0	3,5
180 - 200 cm	23,0	15,0	62,0
> 200 cm	72,5	8,0	19,5
Gangbreite bei einreihiger Aufstallung (n = 66)			
	nicht vorhanden (%)	anteilig vorhanden (%)	komplett vorhanden (%)
< 160 cm	37,9	16,7	45,4
160 - 200 cm	66,7	10,6	22,7
> 200 cm	77,3	9,1	13,6
Gangbreite bei zweireihiger Aufstallung (n = 87)			
	nicht vorhanden (%)	anteilig vorhanden (%)	komplett vorhanden (%)
< 160 cm	52,9	11,5	35,6
160 - 200 cm	58,6	12,7	28,7
> 200 cm	72,4	6,9	20,7

Es wird ersichtlich, dass 35,9% der Betriebe ausschließlich Kastenstandbreiten zwischen 65 und 70 cm im Einsatz haben. Kastenstände über 70 cm Breite haben 21,4% der Betriebe anteilig und lediglich 3,4% der Betriebe komplett im Einsatz. In 38,5% der Betriebe werden anteilig Kastenstände mit Breiten unter 65 cm genutzt. In 12,8% der Betriebe sind alle Kastenstände unter 65 cm breit. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass bei Um- oder Neubauten in der Regel die Maße von 65 und 70 cm angewandt wurden. Es ist somit davon auszugehen, dass es sich bei einem Großteil der Betriebe mit Kastenständen unter 65 cm Breite um alte Stallungen handelt.

Von den Betrieben, die Kastenstände im Deckzentrum einsetzen, sind in 58% der Fälle alle Tröge hochgelegt. 34% der Betriebe haben keinen hochgelegten Trog. In den restlichen 8% der Betriebe sind sowohl hochgelegte als auch nicht hochgelegte Tröge vorhanden. Nach den Ausführungshinweisen im Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen galt bis Mai 2017, dass die Kastenstände eine Länge von mindestens 200 cm, bei hochgelegtem Trog (mindestens 15 cm hoch) von mindestens 180 cm aufweisen mussten. 88,5% der Betriebe haben keine Kastenstände unter 180 cm Länge. In 62% der Betriebe sind alle Kastenstände zwischen 180 und 200 cm lang. Nur bei 19,5% der teilnehmenden Betriebe sind alle Kastenstände über 200 cm und bei 8% anteilig Kastenstände über 200 cm lang. Im BMEL-Eckpunktepapier zur Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum vom August 2017 wird bei allen Kastenstandbreiten eine Kastenstandlänge von 220 cm vorgeschlagen. Anhand der hier erfassten Daten wird deutlich, dass nicht nur eine Verbreiterung vorhandener Kastenstände, sondern auch eine Verlängerung der Kastenstände in vielen Praxisbetrieben mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden sein wird. Während man vorhandene Teiler zur Seite versetzen kann, ist eine Verlängerung der Kastenstände nicht ohne weiteres möglich. Die erforderliche Gangbreite hinter den Sauen verschärft die Situation weiterhin. In der TierSchNutzTV wird bei einreihiger Aufstallung von Fress-Liegebuchten in der Gruppenhaltung eine Gangbreite hinter den Ständen von 160 cm und bei zweireihiger Aufstallung eine Gangbreite von 200 cm gefordert (§ 24 Abs. 6 Nr. 3 TierSchNutzTV).

Bei den Betrieben in der Umfrage haben bei einreihiger Aufstallung 22,7% eine Gangbreite von 160 bis 200 cm und 13,6% der Betriebe eine Gangbreite von mindestens 200 cm. In der zweireihigen Aufstallung haben 20,7% der Betriebe eine Gangbreite von mindestens 200 cm. In dem abgefragten Haltungsbereich bis 28 Tage nach der Belegung im Kastenstand ist die Gangbreite nicht vorgeschrieben. Wie aus den Umfrageergebnissen allerdings ersichtlich wird, können nur wenige Betriebe das vorhandene Deckzentrum für eine Haltung von Sauen in Fress-Liegebuchten im Sinne eines Wartebereichs umnutzen, weil die vorhandenen Gangbreiten nicht ausreichend sind. Müsste der Kastenstand, wie im BMEL-Eckpunktepapier vorgeschlagen, um weitere 20 bis 40 cm verlängert werden, verringern sich die vorhandenen Gangbreiten weiter, was eine Gruppenhaltung in den vorhandenen Buchten aus fachlicher Sicht unmöglich macht.

Anhand der hier präsentierten Umfrageergebnisse zu den Maßen der vorhandenen Kastenstände wird ersichtlich, dass in vielen Betrieben unterschiedliche Kastenstandmaße vorhanden sind. Dies ist im Wesentlichen damit zu erklären, dass viele Ferkelerzeuger in den letzten Jahren eine Ausdehnung der Sauenhaltung vollzogen haben. In den meisten Betrieben wurden dabei nur teilweise neue Stallungen geschaffen. In diesen Bereichen wurden die jeweils aktuellen Ausführungshinweise im Rahmen der Bauplanung herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass

die alten Stallungen in den meisten Fällen weiter genutzt werden. Dies erklärt, das Vorhandensein von unterschiedlichen Kastenständen innerhalb eines Betriebes.

4. Kommt es bisher vor, dass sich Sauen im Kastenstand umdrehen?

- ja Anteil in %: _____
- nein, gar nicht

In 81,9% der Betriebe kommt es vor, dass sich die Sauen während der Haltung im Kastenstand umdrehen. In 18,1% der Betriebe ist dies nicht der Fall.

5. Kommt es bisher vor, dass sich Sauen während der Haltung im Kastenstand Kratzer, Druckstellen oder Verletzungen zuziehen?

- ja Anteil in %: _____
- nein, gar nicht

Die geforderte Verbreiterung der Kastenstände gemäß der Forderung nach ungehindertem Aufstehen, Abliegen und Liegen in gestreckter Seitenlage ist mit einem hohen Risiko für Verletzungen durch sich bei diesen Maßen im Kastenstand umdrehende Sauen verbunden (FLI, 2015). Bei den teilnehmenden Betrieben kam es in 18,1% der Betriebe nicht vor, dass sich Sauen in den vorhandenen Kastenständen Kratzer, Druckstellen oder Verletzungen zuziehen. Bei 63,8% der Betriebe war dies bei maximal 5% der Sauen und bei weiteren 18,1% der Betriebe bei mehr als 5% der Sauen während der Haltung im Kastenstand der Fall. Wie oben dargestellt beziehen sich diese Werte zum großen Teil auf Kastenstände bis maximal 70 cm.

6. Vor wieviel Jahren erfolgte der letzte Umbau/Neubau des Deckzentrums?

- vor bis zu 5 Jahren
- vor 6 bis 10 Jahren
- vor 11 bis 15 Jahren
- vor mehr als 15 Jahren

Viele Betriebe haben in den letzten Jahren in den Um- oder Neubau des Deckzentrums investiert. Auf 20,1% der Betriebe ist dies maximal 5 Jahre her, bei 36,1% der Betriebe 6 bis 10 Jahre, bei 23,0% der Betriebe 11 bis 15 Jahre und bei 20,1% der Betriebe mehr als 15 Jahre her.

7. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden schwerpunktmäßig durchgeführt?

- Austausch von (Spalten)böden
- Änderung der Kastenstandbreiten
- neue Kastenstände
- andere _____

Schwerpunktmäßig wurden folgende Maßnahmen auf den Betrieben durchgeführt: Spaltenböden erneuert in 28,9% der Betriebe, Kastenstandbreiten geändert in 26,8% der Betriebe, neue



Kastenstände angeschafft in 43,7% der Betriebe und andere Maßnahmen in 45,8% der Betriebe.

8. Werden im Deckzentrum Reserveplätze für Belegsauen vorgehalten?

- ja
- nein

Reserveplätze für Belegsauen halten 80% der Betriebe im Deckzentrum vor.

III. Fragen zur Sauenhaltung im Abferkelstall

Die Haltung von Sauen im Abferkelstall ist nicht von der oben erläuterten Rechtsprechung betroffen, weil die Sauen hier die Möglichkeit haben, die Beine aus dem Ferkelschutzkorb herauszustrecken ohne an eine andere Sau als Hindernis zu stoßen. Trotzdem wurden in der Umfrage zwei Fragen zu der Thematik gestellt, um sich ein Bild von der vorherrschenden Situation zu machen.

1. Wie werden die Sauen im Abferkelstall gehalten?

- Abferkelbucht mit geschlossenem Ferkelschutzkorb
- Abferkelbucht mit Ferkelschutzkorb (zeitweise geöffnet) - Bewegungsbuchten
- Abferkelbucht ohne Bewegungseinschränkung (freie Abferkelung)
- andere Haltungsformen _____

Wie zu erwarten hält ein Großteil der Betriebe die Sauen im Abferkelstall in einer Abferkelbucht mit geschlossenem Ferkelschutzkorb (88,6%). 3,6% der Betriebe halten die Sauen in einer Bewegungsbucht mit einem Ferkelschutzkorb, der zeitweise geöffnet ist. 5,7% der Betriebe halten die Sauen in einer Abferkelbucht zur freien Abferkelung ohne Bewegungseinschränkung und 2,1% geben an, eine andere Haltungsform zu betreiben.

2. Welche Größe hat die Abferkelbucht? Bei unterschiedlichen Buchtengrößen jeweils den prozentualen Anteil angeben.

- weniger als 4,5 m²
- 4,5 und weniger als 5,5 m²
- 5,5 und weniger als 7 m²
- 7 m² und mehr
- unterschiedliche Buchtengrößen _____

Die Verteilung der in den Betrieben vorhandenen Größen der Abferkelbuchten ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Maße der Abferkelbuchten in den teilnehmenden Betrieben (n = 140)

Größe der Abferkelbucht	nicht vorhanden (%)	anteilig vorhanden (%)	komplett vorhanden (%)
< 4,5 m ²	40,7	11,9	47,4
4,5 bis < 5,5 m ²	57,0	12,6	30,4
5,5 bis < 7 m ²	95,5	1,5	3,0
ab 7 m ²	93,3	0,7	6,0

Wie ersichtlich wird, haben in fast der Hälfte aller Betriebe alle Abferkelbuchten eine Größe von

weniger als 4,5 m² (47,4%). In 30,4% der Betriebe sind alle Abferkelbuchten zwischen 4,5 und 5,5 m² groß. Lediglich 9% der Betriebe betreiben alle Abferkelbuchten in Größen ab 5,5 m².

Auch hier spiegelt das Vorhandensein von unterschiedlich großen Abferkelbuchten innerhalb eines Betriebes das schrittweise betriebliche Wachstum bei weiterer Nutzung der vorhandenen Kapazitäten wider.

IV. Fragen zu den erforderlichen Stallumbauten

Wie aus den bisher präsentierten Daten ersichtlich wird, sind in einem Großteil der Betriebe Umbaumaßnahmen erforderlich, um den Anforderungen des Magdeburger Urteils gerecht zu werden. Die Betriebe wurden gefragt, um wieviel Prozent sie ihren Sauenbestand reduzieren müssten, sollte ein Einbau von Buchten mit 30 cm Freiraum zwischen zwei Sauenplätzen erforderlich werden, wie es in einigen Landkreisen in Ostdeutschland bereits gefordert wird, oder wenn jede zweite Bucht frei bleiben muss (Abbildungen 4 und 5). Auch in diesem Abschnitt des Fragebogens wurden nicht von allen Betriebsleitern alle Fragen beantwortet. Einige beantworteten offensichtlich nur die Fragen zu der für ihren Betrieb am ehesten in Frage kommenden Umbauvariante.

1. In welcher Höhe müsste der Sauenbestand abgestockt werden, um kurzfristig eine rechtskonforme Haltung im Deckzentrum gemäß des „Magdeburger Urteils“ herzustellen, d.h. die Breite des Kastenstandes muss der Stockmaßhöhe der Sauen entsprechen (Mehrfachnennung möglich)?

- bis zu ___ Prozent (Einbau von Buchten mit 30 cm Freiraum zwischen 2 Sauenplätzen)
- bis zu ___ Prozent (jede zweite Bucht bleibt frei)
- Umbau nicht erforderlich bzw. andere Maßnahme _____

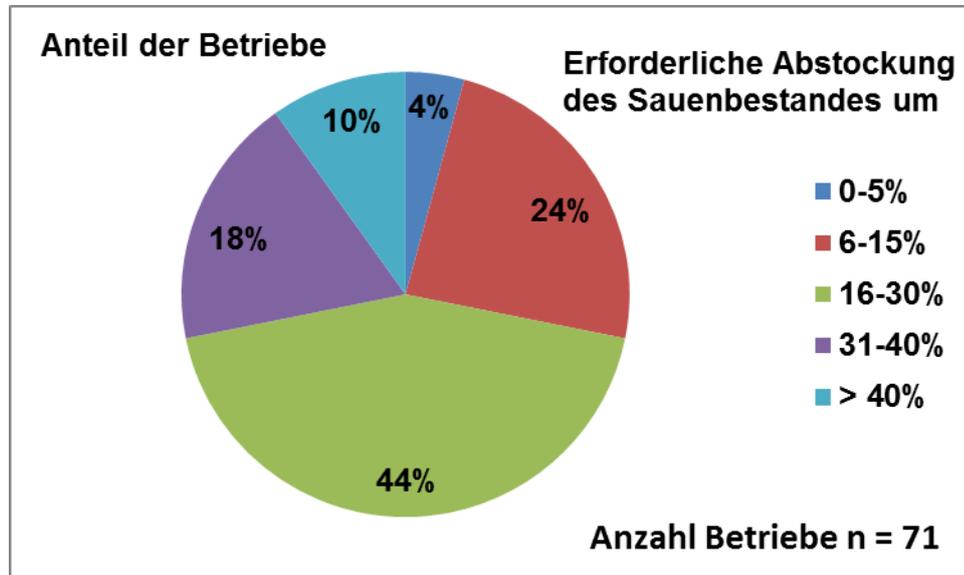


Abbildung 4: Erforderliche Abstockung des Sauenbestandes im Betrieb bei Einbau von 30 cm Freiraum zwischen zwei Kastenständen (n = 71)

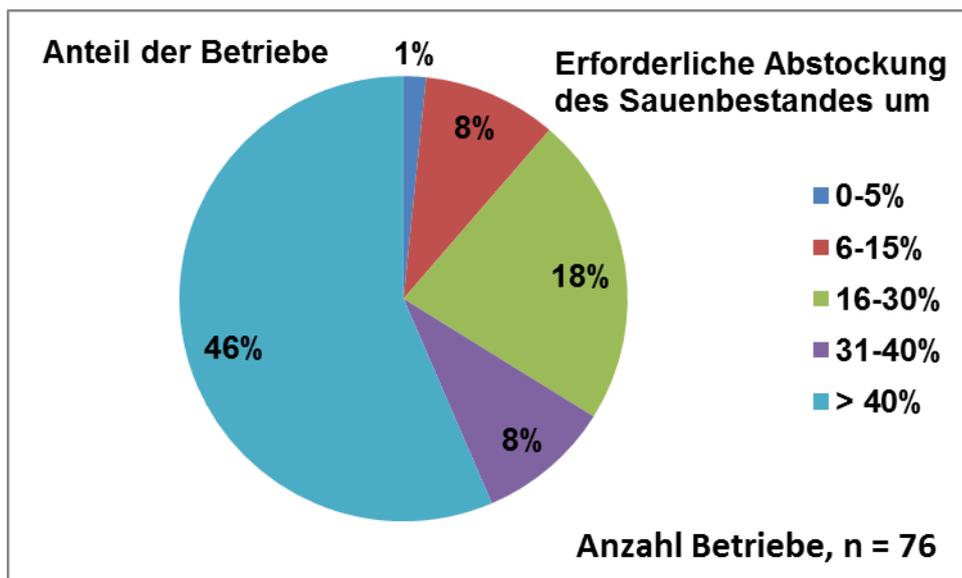


Abbildung 5: Erforderliche Abstockung des Sauenbestandes im Betrieb bei Freilassen jedes zweiten Kastenstandes (n = 76)

Von den 142 befragten Betrieben sehen 38 Betriebe keinen Umbaubedarf oder erwähnen eine andere Maßnahme. In sechs Fällen wird z.B. die Aufgabe der Sauenhaltung bereits an dieser Stelle erwähnt. Wie deutlich ersichtlich ist, ist bei beiden angebotenen Umbauvarianten ein erheblicher Umbauaufwand in den Betrieben notwendig.

2. Falls eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dazu führt, dass Sauen ab dem Absetzen bis zu einer Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in einer Gruppe gehalten werden müssen, kann ein Umbau des Deckzentrums ohne Abstockung des Sauenbestandes in der bestehenden Gebäudehülle erfolgen, wenn folgende Annahmen gemacht werden?

<u>Annahmen:</u>	Arena	6 m² Stallfläche/Sau
	Deckzentrum	2,80 m² Stallfläche/Sau
	Wartestall	2,25 m² Stallfläche/Sau

- ja, vorgeschaltete Arena und Umbau des Deckzentrums sind möglich
- ja, Umbau nur ohne vorgeschaltete Arena möglich
- ja, wenn auf die Teilnahme an der Initiative Tierwohl (mehr Platzangebot) verzichtet wird
- nein, entsprechende Anpassungen können nicht vorgenommen werden

Die Betriebe wurden gebeten, eine Einschätzung zu geben, ob ein Umbau ohne Abstockung des Sauenbestandes in der bestehenden Gebäudehülle möglich ist, wenn folgende Annahmen getroffen werden: eine Arena mit 6 m² Stallfläche pro Sau muss vorgehalten werden, im Deckzentrum sind 2,8 m² und im Wartestall 2,25 m² pro Sau notwendig.

Insgesamt 15,8% der Betriebe halten einen Umbau mit vorgeschalteter Arena auf ihrem Betrieb für

möglich. Auf 19,7% der Betriebe wird der Umbau für möglich angesehen, wenn auf die Arena verzichtet wird. 5,5% der Betriebe halten den Umbau für möglich, wenn aus der Initiative Tierwohl mit höheren Flächenansprüchen für die Sauen ausgestiegen wird und 59,1% der Betriebe sehen keine Möglichkeit des Umbaus in der bestehenden Gebäudehülle unter den oben genannten Annahmen ohne den Sauenbestand abzustocken.

3. Wieviel Quadratmeter Stallfläche müssten bei einem Umbau/Neubau des Deckzentrums bzw. Wartestall zu- oder neu gebaut werden, um keine Abstockung des Sauenbestandes vornehmen zu müssen?

ohne Arena: Deckzentrum _____ m² Wartestall _____ m²
mit Arena: Deckzentrum _____ m² Wartestall _____ m²

Sollte ein Umbau in der bestehenden Gebäudehülle ohne Abstockung des Sauenbestandes nicht möglich sein, wurden die Betriebe nach den notwendigen Größen von Deckzentrum und Wartestall gefragt, die neu gebaut werden müssten, um den Sauenbestand nicht abzustocken. Dabei wurde zum einen nach dem Szenario mit Arena und zum anderen nach dem Szenario ohne Arena gefragt. In den Abbildungen 6 bis 9 sind die Ergebnisse dazu dargestellt.

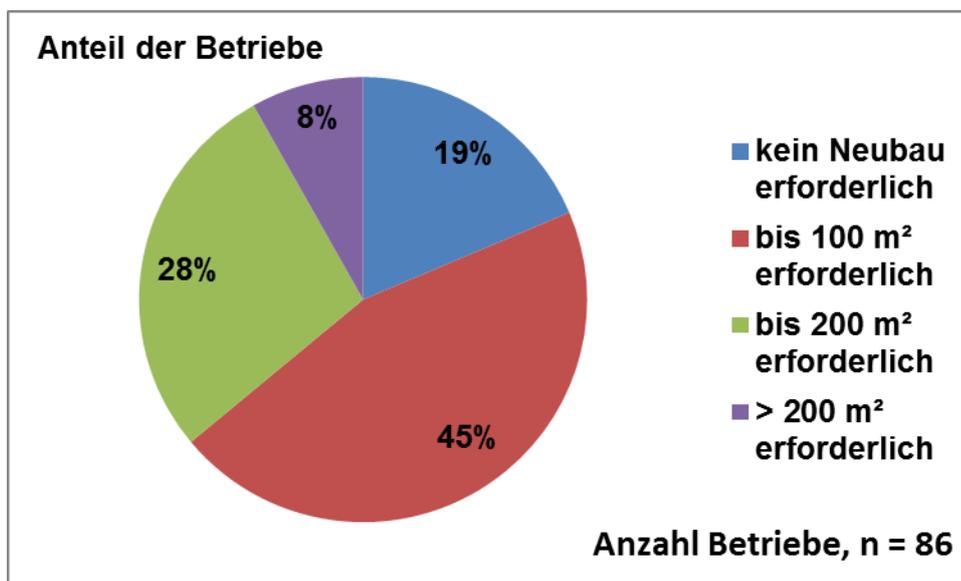


Abbildung 6: Notwendige, neu zu bauende Stallfläche im Deckzentrum, um den Sauenbestand nicht abstocken zu müssen, wenn eine Arena vorgeschaltet wird (n = 86)

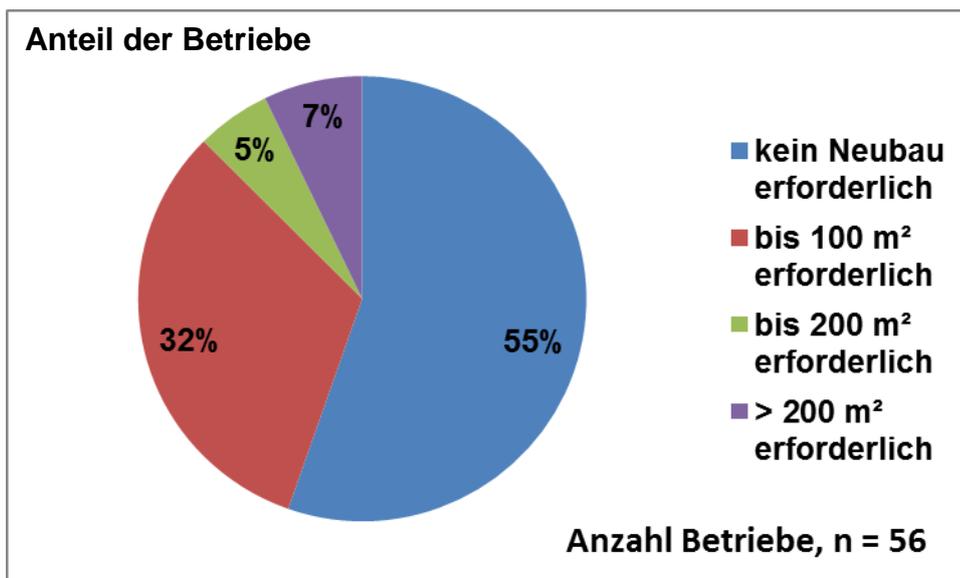


Abbildung 7: Notwendige, neu zu bauende Stallfläche im Wartestall, um den Sauenbestand nicht abstocken zu müssen, wenn eine Arena vorgeschaltet werden muss (n = 56)

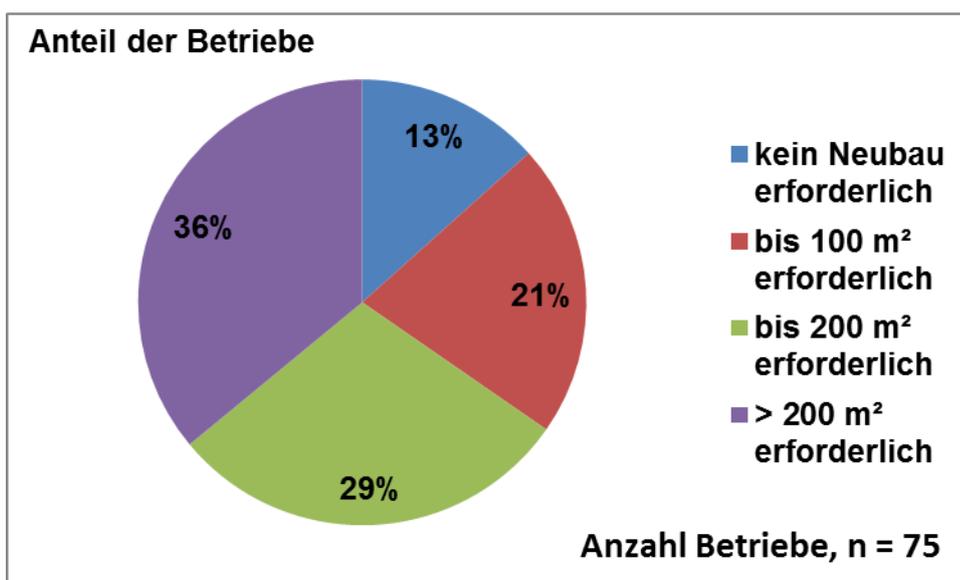


Abbildung 8: Notwendige, neu zu bauende Stallfläche im Deckzentrum, um den Sauenbestand nicht abstocken zu müssen, ohne eine Arena vorzuschalten (n = 75)

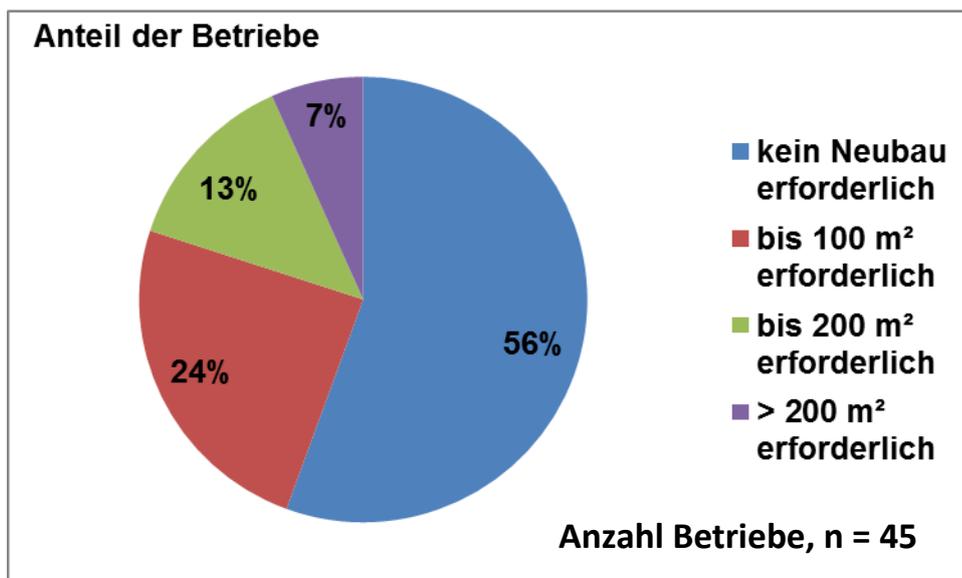


Abbildung 9: Notwendige, neu zu bauende Stallfläche im Wartestall, um den Sauenbestand nicht abstocken zu müssen, ohne eine Arena vorschalten zu müssen (n = 45)

Wie aus den Abbildungen ersichtlich ist, müssen viele Betriebe erhebliche Stallflächen neu bauen, wenn die Forderung der beiden oben beschriebenen Szenarien erfüllt werden sollen, um eine Abstockung des Sauenbestandes zu vermeiden. Dass die Landwirte mit ähnlichen Herausforderungen bei einem notwendigen Stallan- oder -umbau rechnen, spiegelt sich in den Ergebnissen der nächsten Frage wider (Tabelle 3).

6. Welche Probleme sind bei der Umsetzung eines Stallanbaus bzw. -neubaus zu erwarten? Mehrfachnennung möglich.

- Baugenehmigung wird wahrscheinlich nicht erteilt
- Pflicht zum Einbau eines Abluftfilters greift oder
- Umweltverträglichkeitsprüfung wird erforderlich
- Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist gefährdet
- Finanzierung nicht möglich
- Platzmangel am jetzigen Betriebsstandort
- Sonstiges _____

Tabelle 3: Von den Landwirten erwartete Herausforderungen eines notwendigen Stallan- oder -umbaus (Mehrfachnennungen möglich)

Zu erwartende Herausforderungen bei einem Stall- oder Umbau	Häufigkeit (%)
Baugenehmigung wird wahrscheinlich nicht erteilt	50,7
Pflicht zum Einbau eines Abluftfilters greift	23,9
Umweltverträglichkeitsprüfung wird erforderlich	26,1
Genehmigung nach Bundes-Immissionschutzgesetz ist gefährdet	20,4
Finanzierung nicht möglich	33,1
Platzmangel am jetzigen Betriebsstandort	41,6
Sonstiges	14,1

Neben den erforderlichen Umbaumaßnahmen wurden ebenfalls zwei Fragen zum Abferkelbereich gestellt. Zum einen wurde gefragt, ob der Umbau des Abferkelstalls bei Umstellung auf Bewegungsbuchten (>6 m²) ohne Abstockung des Sauenbestandes in der bestehenden Gebäudehülle möglich wäre.

4. Kann ein Umbau des Abferkelstalls bei Umstellung auf Bewegungsbuchten (> 6 m²) ohne Abstockung des Sauenbestandes in der bestehenden Gebäudehülle erfolgen?

- Umbau ist bereits erfolgt
- Umbau möglich
- Umbau aus Platzgründen nicht möglich
- Umbau nicht möglich, weil das Güllesystem nicht passt
- Sonstiges: _____

In 5,5% der Betriebe ist ein solcher Umbau bereits erfolgt und in weiteren 5% zumindest möglich. 77,7% der Betriebe gaben an, dass ein Umbau aus Platzgründen nicht möglich ist und 5,8 % sehen das vorhandene Güllesystem als limitierenden Faktor für einen Umbau an. Weitere 5,8% gaben sonstige Gründe an.

5. Wieviel Abferkelbuchten (bei 6 m² Grundfläche/Bucht) müssten im Zuge einer Modernisierung des Abferkelbereichs zu- oder neu gebaut werden, um den Sauenbestand nicht abstocken zu müssen?

_____ Abferkelbuchten

Die erforderliche Menge an neuzubauenden Abferkelbuchten ist in Abbildung 10 dargestellt.

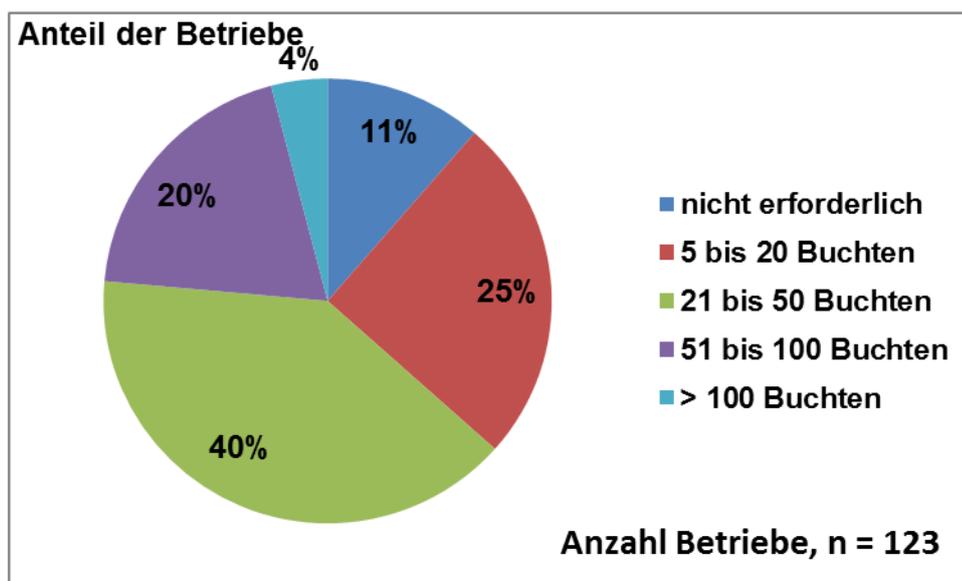


Abbildung 10: Verteilung der Betriebe auf die Anzahl der neu zu bauenden Abferkelbuchten bei einem Umbau zu Bewegungsbuchten (>6 m², n = 123)

Es wird ersichtlich, dass bei einem erforderlichen Umbau in fast allen Betrieben die Investition in Abferkelbuchten notwendig wird. Die Tatsache, dass der Abferkelplatz den teuersten Stallplatz in der Ferkelerzeugung darstellt, verdeutlicht wieder die finanziellen Herausforderungen, die auf die Betriebe zukommen würden, ohne dass eine Produktionsausweitung die Folge wäre.

In der letzten Frage in diesem Abschnitt wurde nach angemessenen Übergangsfristen aus Sicht der Teilnehmer gefragt, falls keine kurzfristigen Umbaumaßnahmen erforderlich sind.

7. Welche Übergangsfristen halten Sie bei einer Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsvorschriften für die verschiedenen Stallbereiche für angemessen, falls keine kurzfristigen Umbaumaßnahmen (siehe IV Nr. 1) erforderlich sind?

- | | | | |
|--------------|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------|
| Deckzentrum: | <input type="checkbox"/> 5 Jahre | Abferkelbereich: | <input type="checkbox"/> 5 Jahre |
| | <input type="checkbox"/> 10 Jahre | | <input type="checkbox"/> 10 Jahre |
| | <input type="checkbox"/> 15 Jahre | | <input type="checkbox"/> 15 Jahre |

Im Deckzentrum halten 13,6% der Betriebe eine Übergangszeit von 5 Jahren, 40,9% eine Übergangszeit von 10 Jahren, 43,2% eine Übergangszeit von 15 Jahren und 2,3% eine über 15 Jahre hinausgehende Übergangszeit für angemessen. Im Abferkelstall halten 5,3% der Betriebe eine Übergangszeit von 5 Jahren, 28,0% eine Übergangszeit von 10 Jahren, 63,6% eine Übergangszeit von 15 Jahren und 3,0% eine Übergangszeit von über 15 Jahren für angemessen.

V. Fragen zur zukünftigen Entwicklung des Betriebes

Die Teilnehmer wurden nach den betrieblichen Konsequenzen nach Ende der genannten Übergangsfrist befragt.

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für Ihren Betrieb bei einer Änderung der TierSchutz-Nutztierhaltungsverordnung nach Ende oben angekreuzter Übergangsfristen?

- Um-/Neubau und mit reduziertem Bestand weiter wirtschaften
- Um-/Neubau und mit gleichbleibendem Bestand weiter wirtschaften
- Um-/Neubau und mit erweitertem Bestand weiter wirtschaften
- kein Um-/Neubau, Sauenhaltung aufgeben

Während 11,8% der Betriebe nach Ende der Übergangszeit und dem erforderlichen Umbau mit reduziertem Bestand weiterwirtschaften wollen, planen dies 24,9% der Betriebe mit gleichbleibendem Bestand. Lediglich 13,4% der Betriebe wollen im Zuge eines erforderlichen Umbaus die Produktion ausweiten. Der Großteil der Betriebe (55,9%) würde nach der Übergangsfrist aus der Ferkelerzeugung aussteigen. Dies spiegelt sehr deutlich wider, wie groß die Sorge der Sauenhalter vor weitreichenden Änderungen der TierSchNutztV ist.

Als letztes wurden die Teilnehmer gebeten eine Gewichtung von Herausforderungen in der Ferkelerzeugung vorzunehmen.

2. Was sind aus Ihrer Sicht aktuell die größten Hürden für die Ferkelerzeugung? Bitte rangieren Sie die Angaben mit Zahlen von 1 (größte Hürde) bis 6 (kleinste Hürde).

- ___ Novellierung der Düngeverordnung
- ___ Novellierung der TA-Luft
- ___ Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration
- ___ Umsetzung des Kupierverzichts
- ___ Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Deckzentrum
- ___ Ausstieg aus der Fixierung (Ferkelschutzkorb) in der Abferkelung

Für die Auswertung wurde die Gewichtungsnote der jeweiligen Herausforderung mit der Anzahl der Nennungen multipliziert und daraus eine Summe gebildet. Da die kleinste Zahl die größte Herausforderung widerspiegelt, wurde diejenige mit der kleinsten Gesamtsumme als die größte Herausforderung angesehen. So wurde zum Beispiel bei dem Punkt „Ausstieg aus der Fixierung (Ferkelschutzkorb) in der Abferkelung 57 mal die Note 1 vergeben (größte Hürde, $1 * 57 = 57$), 37 mal die Note 2 ($2 * 37 = 74$), 21 mal die Note 3 ($3 * 21 = 63$), elfmal die Note 4 ($4 * 11 = 44$), viermal die Note 5 ($5 * 4 = 20$) und viermal die Note 6 ($6 * 4 = 24$). Die Summe daraus ergibt 282.

Die größten Herausforderungen sehen die Ferkelerzeuger nach dieser Auswertung in absteigender Reihenfolge in folgenden Hürden:

1. Ausstieg aus der Fixierung (Ferkelschutzkorb) in der Abferkelung
2. Umsetzung des Kupierverzichts
3. Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Deckzentrum
4. Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration
5. Novellierung der Düngeverordnung
6. Novellierung der TA-Luft

Es wird deutlich, dass die beiden Aspekte, die in der Umfrage im Fokus standen, unter den ersten drei von sechs zu nennenden Möglichkeiten rangiert wurden.

Diskussion

Die oben ausführlich beschriebene Umfrage zur Sauenhaltung wurde von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Schweinespezialberatung Schleswig-Holstein e.V. im Auftrag des MELUND im Juli und August 2017 durchgeführt. Die Umfrage sollte in den Betrieben die Situation der Sauenhaltung im Deckzentrum, im Wartestall und im Abferkelstall analysieren und die Möglichkeiten von Umbaumaßnahmen, die eventuell durch das „Magdeburger Urteil“ notwendig werden, eruieren. Damit hat das MELUND den Sauenhaltern eine Möglichkeit gegeben, die Situation auf den Betrieben darzustellen. Es ist zu begrüßen, dass das MELUND den Landwirten diese Möglichkeit eröffnet hat und die Ergebnisse dieser Umfrage als Grundlage einer sachlichen Diskussion über die Änderung der TierSchNutzV nutzen möchte.

Insgesamt haben sich 142 Ferkelerzeuger an der Umfrage beteiligt. Es wurden verschiedene Aspekte zur Betriebsstruktur, zur Sauenhaltung im Deckzentrum, zur Sauenhaltung im Abferkelstall, zu erforderlichen Stallumbauten und zur künftigen Entwicklung des Betriebes abgefragt.

Insgesamt verdeutlicht die Umfrage, dass in einem Großteil der Betriebe die Sauen bis 28 Tage nach der Belegung im Kastenstand gehalten werden und somit den rechtlich geforderten Mindestvorgaben der derzeit gültigen TierSchNutzV gefolgt wird. Hierbei werden hauptsächlich Kastenstandbreiten von 65 und 70 cm und der Kastenstandlängen von 180 bis 200 cm genutzt. Im Falle der Notwendigkeit des kurzfristigen Umsetzens des „Magdeburger Urteils“ käme ein erheblicher Investitionsbedarf auf die Sauenhalter zu, um den aktuellen Sauenbestand nicht reduzieren zu müssen. Die auf den gewachsenen Betrieben gehaltene Sauenanzahl ist i.d.R. auf die nachfolgende eng verzahnte Produktionskette abgestimmt, d.h. die Stallkapazitäten der Mastbetriebe sind auf die Anzahl der produzierten Ferkel abgestimmt. Es herrscht somit eine große Spezialisierung der Betriebe mit Ferkelproduktion vor. Aus den Ergebnissen wird deutlich ersichtlich, dass ein Großteil der Ferkelerzeuger weiter gefasste Produktionsrhythmen bevorzugen.

So führen insgesamt 70% der Betriebe ihre Sauenherde in einem mehrwöchigen Rhythmus. Gerade bei reinen Ferkelerzeugerbetrieben, die keine Möglichkeit zur Mast der eigenen Ferkel haben, ermöglicht dies das Anbieten von größeren einheitlichen Ferkelpartien, die von den Mästern gefragt sind, weil mehr Sauen in einer Gruppe abferkeln. Innerhalb von festen Lieferbeziehungen mit einem kontinuierlichen Ferkelabsatz können z.T. noch kleinere Parteien abgesetzt werden, aber spätestens beim Verkauf von Ferkeln über den freien Markt müssen die Partiegroßen bevorzugt 400 einheitliche Ferkel betragen. Die größten Anteile haben der Wochen- und der 3-Wochenrhythmus. In diesen Rhythmen ist das Handling umrauschender Sauen am problemlosesten möglich.

Unter den Betrieben bis 99 Sauen sind lediglich fünf reine Ferkelerzeuger und vier Betriebe mit einem anderen Produktionssystem. Die restlichen 21 Betriebe mästen ihre Ferkel selbst. Dies verdeutlicht den oben bereits beschriebenen Zwang zum Anbieten von größeren Ferkelpartien. Die Mast der eigenen Ferkel ermöglicht den kleineren Betrieben, weiterhin wirtschaften zu können. In den Betriebsgrößenklassen bis 249 Sauen betreibt jeweils der größte Teil der Betriebe ein geschlossenes Produktionssystem (Ferkelerzeugung und angeschlossene Schweinemast). In den größeren Betrieben ist der Anteil der reinen Ferkelerzeuger mit angeschlossener Ferkelaufzucht größer.

Die direkte Kopplung von Ferkelerzeugern mit Mastbetrieben ist in Schleswig-Holstein mittlerweile weit verbreitet. Dadurch sind die vorhandenen Mastplätze direkt an die zu erwartende Ferkelanzahl abgestimmt. Eine Abstockung der Sauenanzahl hätte somit direkte Konsequenzen auch für die nachfolgenden Mastbetriebe. So würden in Kombibetrieben mit eigener Mast oder bei Ferkelerzeugern mit einer festen Kopplung an einen oder mehreren Mästern die produzierten Ferkel nicht mehr ausreichen, um die Mastkapazitäten auszulasten. Der Zukauf aus mehreren Betrieben ist heutzutage aus tiergesundheitlichen Gründen keine Option mehr, sodass der Verlust einer festen Kopplung drohen kann. Weiterhin sind notwendige Neubauten mit erheblichen Kosten verbunden. Dass dadurch allerdings keine Produktionsausweitung stattfindet, könnte zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung durch Banken führen. Nicht zuletzt wird es auf einigen Standorten nicht leicht sein, eine Baugenehmigung zu erhalten.

Im Falle der Notwendigkeit das „Magdeburger Urteil“ direkt umzusetzen, würde mehr als die Hälfte der Betriebe aus der Produktion aussteigen. Dies verdeutlicht die Tragweite der Entscheidung für die schleswig-holsteinischen Ferkelerzeuger. Neben dem Aspekt, dass keine baulichen und finanziellen Möglichkeiten erforderlicher Umbaumaßnahmen vorhanden sind, sehen viele Sauenhalter auch die genehmigungsrechtliche Seite als eine Herausforderung, auf den bestehenden Standorten weitere Stallkapazitäten zu schaffen, um den Sauenbestand zu halten.



Es ist insgesamt anzunehmen, dass Änderungen der rechtlichen Vorgaben zur Schweinehaltung weitreichende Konsequenzen in der Struktur der Ferkelerzeugung in Schleswig-Holstein haben werden. Bereits heute haben viele Schweinmäster aus Dänemark importierte Ferkel in ihren Betrieben. Sollten weitere wettbewerbsverzerrende Anforderungen auf die Schweinehalter zukommen, wird sich diese Situation weiter verschärfen.

Literatur

Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum – Empfehlungen. Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit Institut für Tierschutz und Tierhaltung. 2015.

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung i. d. F. v. 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), die durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147) geändert worden ist

Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt 5, Anforderungen an das Halten von Schweinen

Anlage 2 zum Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen, Mai 2017

OVG Magdeburg 3 L 386/14 – Urteil vom 24. November 2015

BVerwG 3 B 11.16 – Beschluss vom 08. November 2016

Anhang I

Erhebungsbogen:

Kastenstandhaltung von Sauen in Schleswig-Holstein

Die Kastenstandhaltung ist gesellschaftspolitisch umstritten. Aufgrund eines neueren Gerichtsurteils („Magdeburger Urteil“) werden die bestehenden Regelungen jetzt von der Agrarpolitik intensiv diskutiert. Mit den folgenden Fragen sollen die schleswig-holsteinischen Gegebenheiten der Ferkelerzeuger in Erfahrung gebracht werden, um die Situation besser einschätzen zu können und die Diskussion argumentativ zu unterstützen.

Der Erhebungsbogen enthält allgemeine Fragen zum Betrieb sowie detaillierte Fragen zur Kastenstandhaltung und freien Abferkelung. Um eine rege Teilnahme wird gebeten.

Bitte ankreuzen bzw. ergänzen

I. Allgemeine Fragen

1. **Wie hoch ist die Anzahl produktiver Sauen in ihrem Betrieb?**
 - bis 49 Sauen
 - 50 bis 99 Sauen
 - 100 bis 249 Sauen
 - 250 bis 499 Sauen
 - 500 Sauen und mehr

2. **Mit welchem Produktionsrhythmus arbeiten Sie?**
 - 1-Wochen-Rhythmus
 - 2-Wochen-Rhythmus
 - 3-Wochen-Rhythmus
 - 4-Wochen-Rhythmus
 - 5-Wochen-Rhythmus
 - sonstige _____

3. **Welches Produktionssystem setzen Sie in Ihrem Betrieb um?**
 - geschlossenes Wirtschaftssystem (mind. 90 % eigene Mast)
 - Ferkelerzeugung mit angeschlossener Ferkelaufzucht
 - anderes Produktionssystem _____

4. **Was ist die baurechtliche Grundlage der Sauenhaltung?**
 - Landesbauordnung
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz

5. **Wie erfolgte die Baugenehmigung im Sinne § 35 Baugesetzbuch?**
 - landwirtschaftlich
 - gewerblich

II. Fragen zur Sauenhaltung im Deckzentrum

1. **Wie werden die Sauen aktuell im Deckzentrum gehalten?**
 - Fixierung im Kasten-/Besamungsstand vom Absetzen bis 28 Tage nach Belegung

- Fixierung im Kasten-/Besamungsstand vom Absetzen max. 5 bis 10 Tage nach Belegung
- Fixierung im Kasten-/Besamungsstand max. 2-3 Tage für den Zeitraum des Belegens
- Fixierung im Besamungsstand nur stundenweise für den Zeitraum des Belegens
- Keine Fixierung bzw. Belegung/Natursprung in der Einzelbucht

Bei einer Fixierungsdauer von mehr als 3 Tagen im Kasten-/Besamungsstand sind ergänzend die nachfolgenden Fragen 2 bis 5 zu beantworten.

2. Welche Kastenstandmaße sind aktuell vorhanden?
- a) Ist der Trog hochgelegt? ja nein
- b) Breite (in cm, lichtetes Maß)
- kleiner 65 cm Anteil in %: _____
 - 65 bis 70 cm Anteil in %: _____
 - größer 70 cm Anteil in %: _____
- c) Länge (in cm, lichtetes Maß ab Trogkante)
- kleiner 180 cm Anteil in %: _____
 - 180 bis 200 cm Anteil in %: _____
 - größer 200 cm Anteil in %: _____
3. Welche Aufstellungsform ist im Deckzentrum vorhanden?
- a) Einreihige Aufstellung mit folgenden Gangbreiten hinter den Sauen
- kleiner als 1,60 m Anteil in %: _____
 - 1,60 bis 2,00 m Anteil in %: _____
 - größer als 2,00 m Anteil in %: _____
- b) Zweireihige Aufstellung mit folgenden Gangbreiten hinter den Sauen
- kleiner als 1,60 m Anteil in %: _____
 - 1,60 bis 2,00 m Anteil in %: _____
 - größer als 2,00 m Anteil in %: _____
4. Kommt es bisher vor, dass sich Sauen im Kastenstand umdrehen?
- ja Anteil in %: _____
 - nein, gar nicht
5. Kommt es bisher vor, dass sich Sauen während der Haltung im Kastenstand Kratzer, Druckstellen oder Verletzungen zuziehen?
- ja Anteil in %: _____
 - nein, gar nicht
6. Vor wieviel Jahren erfolgte der letzte Umbau/Neubau des Deckzentrums?
- vor bis zu 5 Jahren
 - vor 6 bis 10 Jahren
 - vor 11 bis 15 Jahren
 - vor mehr als 15 Jahren
7. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden schwerpunktmäßig durchgeführt?
- Austausch von (Spalten)böden
 - Änderung der Kastenstandbreiten
 - neue Kastenstände
 - andere _____

8. Werden im Deckzentrum Reserveplätze für Belegsauen vorgehalten?

- ja
 nein

III. Fragen zur Sauenhaltung im Abferkelstall

1. Wie werden die Sauen im Abferkelstall gehalten?

- Abferkelbucht mit geschlossenem Ferkelschutzkorb
 Abferkelbucht mit Ferkelschutzkorb (zeitweise geöffnet) - Bewegungsbuchten
 Abferkelbucht ohne Bewegungseinschränkung (freie Abferkelung)
 andere Haltungsformen _____

2. Welche Größe hat die Abferkelbucht? Bei unterschiedlichen Buchtengrößen jeweils den prozentualen Anteil angeben.

- weniger als 4,5 m²
 4,5 und weniger als 5,5 m²
 5,5 und weniger als 7 m²
 7 m² und mehr
 unterschiedliche Buchtengrößen _____

IV. Fragen zu den erforderlichen Stallumbauten

1. In welcher Höhe müsste der Sauenbestand abgestockt werden, um kurzfristig eine rechtskonforme Haltung im Deckzentrum gemäß des „Magdeburger Urteils“ herzustellen, d.h. die Breite des Kastenstandes muss der Stockmaßhöhe der Sauen entsprechen (Mehrfachnennung möglich)?

- bis zu ___ Prozent (Einbau von Buchten mit 30 cm Freiraum zwischen 2 Sauenplätzen)
 bis zu ___ Prozent (jede zweite Bucht bleibt frei)
 Umbau nicht erforderlich bzw. andere Maßnahme _____

2. Falls eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dazu führt, dass Sauen ab dem Absetzen bis zu einer Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in einer Gruppe gehalten werden müssen, kann ein Umbau des Deckzentrums ohne Abstockung des Sauenbestandes in der bestehenden Gebäudehülle erfolgen, wenn folgende Annahmen gemacht werden?

Annahmen:	Arena	6 m ² Stallfläche/Sau
	Deckzentrum	2,80 m ² Stallfläche/Sau
	Wartestall	2,25 m ² Stallfläche/Sau

- ja, vorgeschaltete Arena und Umbau des Deckzentrums sind möglich
 ja, Umbau nur ohne vorgeschaltete Arena möglich
 ja, wenn auf die Teilnahme an der Initiative Tierwohl (mehr Platzangebot) verzichtet wird
 nein, entsprechende Anpassungen können nicht vorgenommen werden

3. Wieviel Quadratmeter Stallfläche müssten bei einem Umbau/Neubau des Deckzentrums bzw. Wartestall zu- oder neu gebaut werden, um keine Abstockung des Sauenbestandes vornehmen zu müssen?

ohne Arena: Deckzentrum _____ m² Wartestall _____ m²
mit Arena: Deckzentrum _____ m² Wartestall _____ m²

4. Kann ein Umbau des Abferkelstalls bei Umstellung auf Bewegungsbuchten (> 6 m²) ohne Abstockung des Sauenbestandes in der bestehenden Gebäudehülle erfolgen?
- Umbau ist bereits erfolgt
 - Umbau möglich
 - Umbau aus Platzgründen nicht möglich
 - Umbau nicht möglich, weil das Güllesystem nicht passt
 - Sonstiges: _____
5. Wieviel Abferkelbuchten (bei 6 m² Grundfläche/Bucht) müssten im Zuge einer Modernisierung des Abferkelbereichs zu- oder neu gebaut werden, um den Sauenbestand nicht abstocken zu müssen?
- _____ Abferkelbuchten
6. Welche Probleme sind bei der Umsetzung eines Stallanbaus bzw. -neubaus zu erwarten? Mehrfachnennung möglich.
- Baugenehmigung wird wahrscheinlich nicht erteilt
 - Pflicht zum Einbau eines Abluftfilters greift oder
 - Umweltverträglichkeitsprüfung wird erforderlich
 - Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist gefährdet
 - Finanzierung nicht möglich
 - Platzmangel am jetzigen Betriebsstandort
 - Sonstiges _____
7. Welche Übergangsfristen halten Sie bei einer Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für die verschiedenen Stallbereiche für angemessen, falls keine kurzfristigen Umbaumaßnahmen (siehe IV Nr. 1) erforderlich sind?
- | | | | |
|--------------|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------|
| Deckzentrum: | <input type="checkbox"/> 5 Jahre | Abferkelbereich: | <input type="checkbox"/> 5 Jahre |
| | <input type="checkbox"/> 10 Jahre | | <input type="checkbox"/> 10 Jahre |
| | <input type="checkbox"/> 15 Jahre | | <input type="checkbox"/> 15 Jahre |

V. Fragen zur künftigen Entwicklung des Betriebes

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für Ihren Betrieb bei einer Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nach Ende oben angekreuzter Übergangsfristen?
- Um-/Neubau und mit reduziertem Bestand weiter wirtschaften
 - Um-/Neubau und mit gleichbleibendem Bestand weiter wirtschaften
 - Um-/Neubau und mit erweitertem Bestand weiter wirtschaften
 - kein Um-/Neubau, Sauenhaltung aufgeben
2. Was sind aus Ihrer Sicht aktuell die größten Hürden für die Ferkelerzeugung? Bitte rangieren Sie die Angaben mit Zahlen von 1 (größte Hürde) bis 6 (kleinste Hürde).
- ___ Novellierung der Düngeverordnung
 - ___ Novellierung der TA-Luft
 - ___ Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration
 - ___ Umsetzung des Kupierverzichts
 - ___ Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Deckzentrum
 - ___ Ausstieg aus der Fixierung (Ferkelschutzkorb) in der Abferkelung